

Bauleitplanung Gemeinde Auhagen

Bebauungsplan Nr. 15 „Auf der Dahne“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften, 1. Änderung

Der Rat der Gemeinde Auhagen hat in seiner Sitzung am 03.12.2018 den Bebauungsplan Nr. 15 „Auf der Dahne“, 1. Änderung gemäß § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Düdinghausen und umfasst die Flurstücke 61/17 und 61/20.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt im Büro der Gemeinde Auhagen, Auf dem Rähden 21 A, 31553 Auhagen öffentlich aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes nach § 214 Abs. 2 BauGB und
3. beachtliche Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3, Satz 2 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Auhagen, Auf dem Rähden 21 A, 31553 Auhagen, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB für die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.



Auhagen, den 03.01.2019

Kurt Blume

Bürgermeister